

-per Fax-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Register-  
gericht München: Az.: HRB 142747;

Herrn Rudolf Omischl  
„Aichacher Str. 17“

86529 Schrobenhausen

Unsere bisherigen Schreiben/Faxe;

Sehr geehrter Herr Omischl,

zum 10.09.2004 wurde Ihnen fristlos gekündigt wie Sie wissen. Weil Ihnen offensichtlich bekannt war, dass Sie kein Pacht-/Mietverhaeltnis hatten und haben, beachteten Sie diese Kündigung gar nicht und zahlten ab Maerz 2005 monatlich weiter. Diese monatliche Zahlung stellt eine Nutzungsentschaedigungszahlung (und zwar nicht die Volle, die wir forderten und auf die wir einen Rechtsanspruch haben) dar, die wir monatlich über Irene Anita Huber (\*1947) erhielten. Im Rahmen der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt haben wir klargestellt, dass wir seit 01.01.2004 die alleinigen Gewahrsamsinhaber der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind und keinerlei Pacht-/Mietverhaeltnis zu Ihnen besteht, waehrend Sie - laut mündlichen Darstellungen (die uns zugetragen wurden) des Rechtspflegers Herler des Amtsgerichts Ingolstadt - hergegangen sind und haben am 27.01.2009 behauptet, dass Sie ein Pachtverhaeltnis haetten und Christian Georg Huber (\*1976) monatlich die Pacht von Ihnen erhalten würde. Dies ist eindeutig falsch und wir haben dies auch klargestellt. Christian Georg Huber (\*1976) hat und hatte nie einen Cent Einnahmen aus Schrobenhausen und von Ihnen nie eine Pacht erhalten. Vielmehr sind uns aufgrund der nichtigen „Zwangsverwaltung“ L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt bis heute rund 10.000.- EURO gestohlen. Jedenfalls ist es nun so, dass angeblich ein – wie auch immer gearteter - „Zuschlag“ (liegt uns bis heute nicht vor; der Rechtspfleger Herler verweigert die Auskunft darüber) gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (über den falschen Beschrieb) stattfand. Hierbei handelt es sich – wie beim gesamten kriminellen und steuerbetrügerischen Verfahren K 225/O4 - um eine klassische Nicht-Versteigerung, die rechtsunwirksam ist. Das heisst Irene Anita Huber (\*1947) bleibt Alleineigentümerin der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (rein landwirtschaftliche Flaechen). Dies ist Ihnen bekannt. Gegen diese Nicht-Versteigerung (K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt) – die steuerlich überhaupt nicht abwickelbar ist und vollkommen in der Luft haengt - wird selbstverstaendlich rechtlich vorgegangen. Unabhaengig davon, aendert eine „Versteigerung/Zuschlagserteilung“ - die noch dazu rechtsunwirksam und nichtig ist - nichts daran, dass wir nach wie vor Gewahrsamsinhaber der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind und es auch in Zukunft bleiben. Eine land- und forstwirtschaftliche Flaechen kann uns als GmbH (mit dem Geschaeftsbereich: Land- und Forstwirtschaft) überhaupt nicht entzogen werden. Sie nutzen auch - ebenfalls ohne Vertrag - die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen zum Teil. Bezüglich dieser Flurnummer liegt überhaupt keine Versteigerung vor. Es wurde diesbezüglich auch kein Versteigerungstermin durchgeführt. Die ganzen Zufahrtswege, Geh- und Fahrtrechte und die Halle in der Sie sind, existieren nur über die Haus-Nr. 284 (ein Bauernhof). Dieses Haus mit der Nummer 284 (seit 1970 abgerissen) stand (für Irene Anita Huber: \*1947 besteht ein Rechtsanspruch es jederzeit wieder aufzubauen) nachweislich wie das Haus-Nr. 284 a (jetzt als „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ bezeichnet) – neben dem Haus-Nr. 284 - auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Das heisst Sie sind nach wie vor gesetzlich verpflichtet die uns zustehende monatliche Nutzungsentschaedigung an uns weiterzubezahlen. Anderenfalls müssen Sie sofort das gesamte Gelaende räumen.

Mit freundlichem Gruss



(gez. als Geschaeftsführer)